



Rettungsdienstbedarfsplan

- Stand 18.12.2006 -

Inhalt:	<u>Seite</u>
I Gesetzliche Grundlagen	4
II Beschreibung des Kreises Minden-Lübbecke	5
1. Entstehung des Kreises	5
2. Geografische Angaben	5
3. Verkehrsachsen	5
4. Verkehrsanbindungen und -einrichtungen	6
5. Bevölkerung	7
6. Einwohnerverteilung	7
7. Wirtschaftsstruktur	7
8. Fremdenverkehr und Tourismus	8
9. Örtlichkeiten mit besonderen Risiken	8
III Organisatorische Grundzüge des Rettungsdienstes	10
1. Aufgaben der Rettungswachen	10
2. Planungsvorgaben	10
IV Organisation des Rettungsdienstes	12
1. Träger des Rettungsdienstes	12
2. Träger von Rettungswachen	12
3. Rettungsdienstliche Versorgung der Bundesautobahnen	12
4. Notfallaufnahmebereiche der Krankenhäuser	13
5. Anzahl der Betten	14
6. Notärztliche Versorgung	15
6.1 Notarztsysteme	15
6.2 Fahrzeugtechnik und Ausstattung	16
6.3 Luftgebundenes Notarztsystem	16
6.4 Intensivtransporte	16
V Durchführung des Rettungsdienstes	17
1. Kreisleitstelle	17
1.1 Personelle Ausstattung	18
1.2 Technische Ausstattung	18
2. Ist-Zustand	19
2.1 Ist-Zustand in der Notfallrettung	19
2.1.1 Erreichung der Hilfsfrist	20
2.1.2 Bedarfsberechnung	20
2.2 Ist-Zustand im Krankentransport	20
3. Rettungswachen (Bedarf)	21
3.1 Rettungswache Minden	21
3.2 Rettungswache Porta Westfalica	22
3.3 Rettungswache Bad Oeynhausen	23
3.4 Rettungswache Petershagen	25
3.5 Rettungswache Lübbecke	26
3.6 Rettungswache Rahden (mit Außenstelle Haldem)	27
4. Notfallseelsorge	29

VI	Massenanfall von Verletzten (MANV)	30
	1. Leitende Notärzte (LNA)	30
	2. Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (Org L Rettd)	32
VII	Qualitätsmanagement	35
	1. Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (ÄLR)	35
	2. Dokumentation	37
VIII	Medikamentenversorgung	38

I Grundlagen

Gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG NRW) vom 24.11.1992, geändert durch Gesetz vom 17.12.1998, geändert durch Artikel 17 des 1. Modernisierungsgesetzes NRW sind die Kreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sicherzustellen.

Der vorliegende Bedarfsplan des Kreises Minden-Lübbecke erfüllt diese gesetzlichen Vorgaben und stellt den Bedarf des Kreises Minden-Lübbecke auf der Basis der Einsatzdaten des Jahres 2004 fest.

In diesem Bedarfsplan kommen folgende rechtliche Grundlagen zur Anwendung:

- Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (Rettungsgesetz NRW - RettG NRW) vom 24. November 1992 (GV.NRW S. 458/SGV GV.NRW.215) i.d.F. vom 15. Juni 1999 (GV.NRW.S. 386/395)
- Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung für das Land NRW (FSHG) vom 10. Februar 1998 (GV.NRW. S. 122/SGV.NRW. 213)
- Gesetz über den Beruf der Rettungsassistentin und des Rettungsassistenten (Rettungsassistentengesetz (RettAssG) vom 10. Juli 1989 (BGBl. I. S. 2390), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. September 1997 (BGBl. I. S. 2390)
- Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten (RettAssAPrV) vom 7. November 1989 (BGBl. I S. 1966), zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. Dezember 1994 (BGBl. I. S. 3770)
- Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter (RettSanAPO) vom 25. Januar 2000 (GV. NRW. S. 74/SGV. NRW. 215)
- Fortbildung des nichtärztlichen Personals in der Notfallrettung und im Krankentransport, - RdErl. des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 21. Januar 1997 (SMBl.NRW. 2119) - V C 07177.8 -
- Leitstelle des Rettungsdienstes und deren Aufgabe - RdErl. des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW vom 22. April 1998 - V C 6-0713.4.1 -
- RdErl. des Innenministeriums NRW vom 05. Februar 2000, MC 2 4.389 (Qualifikation des Leitstellenpersonals)
- RdErl. des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit NRW vom 5. April 2000, III C 6-0712.1.2/0715.1 (Bedarfsplanung)
- RdErl. des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit NRW vom 30. Juni 2000, III C 6-0713.2.7.1 (Rettungsdienst- und Notarzteinsatzprotokoll, Notarztindikationskatalog, medizinisches Qualitätsmanagement (ÄLR)) vom 30.06.2000
- DIN 14011 Teil 3, Teil 100, ISO 8421-1-3
- DIN Normen zur Fahrzeugtechnik
- Medizinproduktegesetz (MPG) vom 01.01.1995, in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.2002, geändert am 25.11.2003
- Medizinprodukte Betreiber Verordnung (MPBetreibV) vom 07.07.1998
- Allgemein gültige Standards aus dem RettG NRW, der Rechtsprechung und aus wissenschaftlichen Untersuchungen
- Vorsorgeplanungen für die gesundheitliche Versorgung bei Großschadensereignissen (RdErl. des MGSFF NRW v. 12.02.2004)

II Beschreibung des Kreises Minden-Lübbecke

1. Entstehung des Kreises

Der Mühlenkreis Minden-Lübbecke ist am 1. Januar 1973 im Wege der kommunalen Neugliederung aus den früheren Kreisen Minden und Lübbecke entstanden. Er erstreckt sich beidseitig des in Ost/West Richtung verlaufenden Wiehengebirges und der von Süd nach Nord fließenden Weser. Er bildet den nordöstlichen Teil des Landes Nordrhein-Westfalens und wird umgeben von den niedersächsischen Landkreisen Osnabrück im Westen, Diepholz und Nienburg im Norden sowie Schaumburg im Osten. Seine südliche Begrenzung bilden die nordrhein-westfälischen Kreise Herford und Lippe.

2. Geografische Angaben

Bei einer Ost-West-Ausdehnung von 41 km umfasst der Kreis eine Fläche von 1.152 km². Etwa 2/3 davon liegen nördlich des schmalen Wiehen-/Wesergebirges. Dieses Gebiet gehört zu der eiszeitlich geprägten Landschaft der Norddeutschen Tiefebene. Südlich des Wesergebirges und im Südosten des Kreises liegt das breite Muldental der Weser. Das Gebiet südlich des Wiehengebirges dagegen gehört zu dem von Tälern durchzogenen Ravensberger Hügelland.

Fläche des Kreisgebietes:	1.152,14 km ²
Größte Nord-Süd Ausdehnung:	41 km
Größte Ost-West Ausdehnung:	57 km
Höchste Erhebung über NN: Heidbrink / Wiehengebirge	319 m
Niedrigster Punkt über NN: Weser an der nördlichen Kreisgrenze	29 m

3. Verkehrsachsen

Der Kreis Minden-Lübbecke liegt im norddeutschen Raum relativ zentral zwischen den Städten Bielefeld (40 km), Hannover (75 km), Bremen (100 km) und Osnabrück (60 km). Zwei wichtige europäische Verkehrsachsen durchziehen das Kreisgebiet. Die A30 verläuft von Amsterdam/Rotterdam über Enschede und Osnabrück bis Bad Oeynhausen. Dort trifft sie auf die A2 Paris/Brüssel - Aachen - Rhein/Ruhrgebiet - Bielefeld - Minden - Hannover - Braunschweig - Berlin - Warschau bzw. Hannover - Hamburg - Kiel.

Die bedeutendste Bundesbahnfernstrecke Rhein-Ruhrgebiet - Berlin bzw. Hamburg durchzieht den Kreis. Von ihr zweigen untergeordnete, jedoch regional wichtige Eisenbahnlinien ab, und zwar die Verbindungen Löhne - Bad Oeynhausen - Hameln - Braunschweig und Minden - Nienburg - Bremen.

Eine schnelle Erreichbarkeit im Geschäftsreiseverkehr bietet der Verkehrslandeplatz Porta Westfalica. Mit einer Start- und Landebahn von 900 Metern Länge können Flugzeuge bis zu 5.700 Kg nach der PPR - Regelung (Verfahren zur vorherigen Anmeldung von Starts und Landungen) starten und landen. Es besteht die Möglichkeit, die Zoll- und Passabfertigung nicht nur für EU-Staaten, sondern auch für die Staaten außerhalb der EU am Verkehrslandeplatz durchzuführen.

Durch den Bau des Mittellandkanals und die Schiffbarmachung der Weser ist im Kreisgebiet ein Binnenwasserstraßenkreuz entstanden, das Schiffsbewegungen sowohl in Ost-West als auch in Nord-Süd Richtung zulässt. So hat sich im Kreisgebiet eine wichtige Drehscheibe für den gesamten Binnenschiffverkehrsverkehr entwickelt. Die in Süd-Nord Richtung verlaufende Weser ist zwischen Bremen und Minden kanalisiert, sie wird von Schiffen bis zu 1.000t Tragfähigkeit befahren. Die im August 1998 in Betrieb genommene Kanalbrücke erlaubt auch sogenannten "Europa-Schiffen" (1.350t Trag-

fähigkeit) die Weiterfahrt bis nach Polen und Russland. Der Mittellandkanal verbindet das westeuropäische und osteuropäische Wasserstraßennetz mit dem Rhein-/Ruhrraum, dem Ballungsraum Hannover/Braunschweig und Mitteldeutschland. Er ist der bedeutendste Ost-West-Schiffahrtsweg im norddeutschen Raum.

4. Verkehrsanbindungen und -einrichtungen

Bundesautobahnen:

- A 2 Ruhrgebiet - Hannover - Berlin mit Anschlussstellen in Bad Oeynhausen und Porta Westfalica
- A 30 Niederlande - Osnabrück - Bad Oeynhausen mit Anschlussstelle in Bad Oeynhausen
- A 2/A 30 Autobahnkreuz Bad Oeynhausen

Bundesstraßen:

- B 51 Bremen - Stemwede - Osnabrück - Ruhrgebiet
- B 61 Bremen - Minden - Bielefeld - Ruhrgebiet
- B 65 Braunschweig - Hannover - Minden - Lübbecke - Osnabrück - Niederlande
- B 239 Diepholz - Espelkamp - Lübbecke - Höxter - mit Anschlüssen an die A 30 und die A 2
- B 482 Nienburg - Minden - Porta Westfalica - mit Anschluss an die A 2

Bahnlinien:

- Hauptstrecke Berlin - Hannover - Minden - Ruhrgebiet - Köln
Ruhrgebiet - Münster - Osnabrück - Bremen
- Strecken Minden - Nienburg
Bielefeld - Rahden (privater Betreiber)
Löhne - Bad Oeynhausen - Hameln - Braunschweig

Wasserstraßen:

Weser und Mittellandkanal mit Hafenanlagen in Minden, Hille, Lübbecke, Espelkamp und Preußisch Oldendorf

Flugplätze:

Verkehrslandeplatz Porta Westfalica

5. Bevölkerung

Der Kreis Minden-Lübbecke hat rd. 322.649 Einwohner.

Davon leben 52,3 % im städtischen Verflechtungsgebiet Minden - Porta Westfalica - Bad Oeynhaus-
en, 16,3 % in den Mittelzentren Lübbecke und Espelkamp sowie 31,4 % im übrigen Kreisgebiet.

Von der Bevölkerung sind 157.127 (48,7%) männlichen und 165.522 (51,3%) weiblichen Ge-
schlechts.

6. Einwohnerverteilung in den Städten und Gemeinden des Kreises

Städte / Gemeinden	insgesamt	Fläche km ²	Bevölkerungs-Dichte EW / km
Stadt Bad Oeynhaus- en	49.493	64,80	763,8
Stadt Espelkamp	26.350	83,90	314,1
Gemeinde Hille	16.530	102,99	160,1
Gemeinde Hüllhorst	13.654	44,73	305,3
Stadt Lübbecke	26.263	64,94	404,4
Stadt Minden	83.094	101,08	822,1
Stadt Petershagen	26.990	211,91	127,4
Stadt Porta Westfalica	36.189	105,17	344,1
Stadt Pr. Oldendorf	13.476	69,68	193,4
Stadt Rahden	16.061	137,60	116,7
Gemeinde Stemwede	14.549	165,34	88,0

Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, Düsseldorf, Stand 31.12.2004

Auf Grund der dargestellten Bevölkerungsdichte ist der Kreis Minden-Lübbecke als ländlicher Raum mit den zwei Verdichtungsschwerpunkten Minden und Bad Oeynhaus-
en zu betrachten.

7. Wirtschaftsstruktur

Der Kreis Minden-Lübbecke weist in seiner wirtschaftlich-räumlichen Struktur deutliche Unterschiede auf. Er umfasst mit den Stadtregionen Minden und Bad Oeynhaus-
en zwei städtische Verflechtungs-
gebiete, die durch Industrie, Handel und Handwerk geprägt sind und ein hauptsächlich im nördlichen und westlichen Teil gelegenes, stark strukturiertes Gebiet, aus dem die Entwicklungsschwerpunkte Lübbecke und Espelkamp mit ihrer industriell-gewerblichen Struktur herausragen.

Eine außerordentlich vielseitige und vielschichtige Branchenpalette prägt die mittelständische Struktur des Kreises. Es sind der Handel, das Gesundheitswesen, der Maschinenbau, die Elektrotechnik, die Holzverarbeitung (Möbel), das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, das Baugewerbe, die Rechts- und Wirtschaftsberatung, die Gebietskörperschaften, der Fahrzeugbau, Wissen-
schaft/Kunst/Publizistik und die Kunststoffverarbeitung.

Handelsschwerpunkt für einen Einzugsbereich, der über die Grenzen des Kreises hinausgeht, ist die Kreishauptstadt Minden. Aber auch Porta Westfalica sowie Bad Oeynhaus-
en, Lübbecke und Espel-
kamp sind als Handelszentren von größter Bedeutung.

8. Fremdenverkehr und Tourismus

Die geografische Lage des Kreises Minden-Lübbecke, die Heilmittel des Bodens sowie sein Landschaftsbild mit Bergen, Mooren, Parklandschaften und Gewässern bieten günstige Voraussetzungen für den Fremdenverkehr. Der Kreis bemüht sich intensiv um dessen Förderung, sie erstreckt sich auf die Verbesserung der touristischen Infrastruktur und die Werbung für das touristische Leistungsangebot. Eine agrar- und kulturgeschichtliche Besonderheit kam dabei dem Kreis zu Hilfe: seine Vielzahl alter, schwer beschädigter Mühlen. Mit einem wohl einzigartigen Erhaltungsprogramm wurden diese ab Ende der 70er Jahre zu einem touristischen Imagerträger entwickelt: Zur Westdeutschen Mühlenstraße. Sie verbindet auf einer Gesamtlänge von 320 km nicht nur alle 11 Kreiskommunen sondern auch 42 hölzerne und steinerne Zeugen einer Jahrhunderte alten Handwerkstradition, die durch touristische Programme und Veranstaltungen zu neuem Leben erweckt wurde und weit über ihre Grenzen fachliche Beachtung und eine enorme Besucherresonanz gefunden hat. Ihr verdankt der Kreis die Bezeichnung Der Mühlenkreis, mit dem sich diese Region im touristischen Wettbewerb erfolgreich behauptet.

9. Örtlichkeiten mit besonderen Risiken

Einsatzgebiet Bad Oeynhausen:

- Einkaufszentrum Werre - Park
- Multiplex - Kino
- Kaiserpalais
- Theater im Park
- Insgesamt 5.220 Betten in:
 - 18 Alten- und Pflegeheimen
 - 4 Erholungs- und Ferienheimen
 - 5 Akutkliniken
 - 10 Reha-Kliniken

Einsatzgebiet Espelkamp:

- Gummihaar- Faser- und Schaumstoffwerk Johnson Controls
- Proseat

Einsatzbereich Minden:

- Chemiebetriebe (BASF PharmaChemikalien; Follmann & Co),
- Mehrere Großtanklager (Drachen Propangas, Westfalen AG)
- Weserauentunnel

Einsatzbereich Petershagen:

- e - on Kraftwerk

Einsatzbereich Porta Westfalica:

- Kraftwerk Weser GmbH,
- Chemiebetrieb Cordes & Co,
- Weserauentunnel

Einsatzbereich Pr. Oldendorf:

- Lackfabrik Dreisol Coatings GmbH
- Erdgasfernleitung MIDAL Nord

Einsatzgebiet Stemwede:

- Erdgasfernleitung MIDAL Nord.

III Organisatorische Grundzüge des Rettungsdienstes

1. Aufgaben der Rettungswachen

Rettungswachen sind die Organisationseinheiten des Rettungsdienstes, von denen die Hilfeleistungen unmittelbar ausgehen. In Ihnen werden Rettungsmittel, insbesondere Krankenkraftwagen (Rettungswagen - RTW, Krankentransportwagen - KTW) und Notarzt-Einsatzfahrzeuge - NEF sowie das erforderliche Personal zur Durchführung der Einsätze bereitgehalten. Alle Rettungswachen sollen 24 Stunden besetzt werden.

Neben der Aufgabe der Notfallrettung sind auch Krankentransporte (Beförderung von Kranken oder Verletzten oder sonstigen hilfsbedürftigen Personen, die keine Notfallpatienten sind, unter fachgerechter Hilfe und Betreuung mit Krankenkraftwagen - § 2 Abs. 2 RettG) wahrzunehmen. Der Zeitfaktor ist dabei nicht von so entscheidender Bedeutung wie bei der Notfallrettung.

Auf Anweisung der Leitstelle haben die Rettungswachen auch Einsätze außerhalb ihres Bereiches durchzuführen (§ 9 RettG). Dies gilt insbesondere bei Einsätzen i.S. der "Nächste - Fahrzeug - Strategie" und bei einem Massenanfall von Verletzten - MANV -

2. Planungsvorgaben

Die **Eintreffzeit** ist eine Planungsgröße der Notfallrettung für den jeweiligen Rettungsdienstbereich. Sie ist definiert als der Zeitraum zwischen dem Eingang einer Notfallmeldung in der Leitstelle und dem Eintreffen des ersten Rettungsmittels am Notfall-Ort. Die Festsetzung der Hilfsfrist ist Aufgabe des Planungsträgers (§12 Abs. 1 RettG). Eine gesetzlich in Minuten festgelegte bestimmte Eintreffzeit besteht nicht. Es kann jedoch als Planungsgröße auf den Erlass des Ministers für Jugend, Familie und Gesundheit des Landes NRW vom 05.04.2000 - III C 6-0712.1.2/0715.1 und auf die Gesetzesbegründung zum Rettungsgesetz vom 24.11.1992 (Landtagsdrucksache 11/3181 vom 06.02.1992) Bezug genommen werden, in denen als Eintreffzeit ein Rahmen von 5 - 8 Minuten im städtischem und bis zu 12 Minuten im ländlichem Bereich gesetzt wurde.

Die Abgrenzung zwischen städtischem und ländlichem Bereich entzieht sich einer pauschalen und generellen Regelung. Für den Einzelfall können u.U. folgende Anhaltspunkte hilfreich sein: Zum städtischen Bereich können in der Regel die jeweiligen Kernstädte einschl. der damit in den Stadtrandbereich verbundenen Baugebiete gezählt werden. Nicht zum städtischen Bereich gehören die ehemals selbstständigen Ortsteile. Für den Kreis Minden-Lübbecke wird einheitlich die Eintreffzeit mit 12 Minuten festgelegt, entsprechend der Regelungen für den ländlichen Bereich. Die Auswertung der Einsätze für das Jahr 2004 haben im übrigen ergeben, dass nach der Siedlungsstruktur des Kreises Minden-Lübbecke die städtischen Bereiche in der 8 Minuten Hilfsfrist erreicht werden.

Der **Erreichungsgrad** gibt an, wie viel Prozent der Notfälle innerhalb der Hilfsfristen bedient werden können, er soll mindestens 90% betragen.

Die "Nächste - Fahrzeug - Strategie" ist Grundlage der Alarmierungen der Notfallrettung. Danach wird im Sinne einer "Schnellste - Fahrzeug - Strategie" das Rettungsmittel eingesetzt, welches in kürzester Zeit den Notfall-Ort erreichen kann.

Der **Krankentransport** betrifft Kranke, Verletzte oder sonstige hilfsbedürftige Personen, die keine Notfallpatienten sind, jedoch unter sachgerechter medizinischer Betreuung zu befördern sind.

Im Rettungsgesetz werden für den Krankentransport keine Hilfsfristen vorgegeben. Bei rechtzeitiger Bestellung sollte

- bei zeitkritischen Transporten der vereinbarte Termin eingehalten werden und
- bei nicht zeitkritischen Transporten die Wartezeit nicht mehr als 90 Minuten betragen. Ein Erreichungsgrad von 90% ist anzustreben.

Der Krankentransport erfolgt überwiegend durch Krankentransportwagen (KTW). Primär während der Nachtzeit und am Wochenende, werden auch Krankentransporte mit Rettungstransportwagen (RTW) durchgeführt.

Gem. § 4 Abs. 3 und 4 RettG sind die Krankentransportwagen (KTW) mit mindestens einer Rettungssanitäterin oder einen Rettungssanitäter und mit einer Rettungshelferin oder einem Rettungshelfer als Fahrer zu besetzen.

IV Organisation des Rettungsdienstes

1. Träger des Rettungsdienstes:

Gem. § 6 RettG NRW ist der Kreis Minden-Lübbecke Träger des Rettungsdienstes. Er ist verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransports sicher zu stellen. Beide Aufgabenbereiche bilden eine medizinisch-organisatorische Einheit der Gesundheitsvorsorge und der Gefahrenabwehr.

2. Träger von Rettungswachen:

Kreis (§ 6 Abs. 2 Satz 1 RettG NRW)

Der Kreis Minden-Lübbecke ist Träger von Rettungswachen in Lübbecke, Rahden und Petershagen. Darüber hinaus unterhält er den Wachenstandort Haldem als Außenstelle der Wache in Rahden. Die Rettungswache in Petershagen wird nach der Vereinbarung vom 27.10./19.11.2003 durch das Deutsche Rote Kreuz - Ortsverein Lahde e.V. betrieben.

Große kreisangehörige Städte (§ 6 Abs. 2 Satz 1 RettG NRW)

Die Stadt Minden als einzige große kreisangehörige Stadt unterhält eine Berufsfeuerwehr, die den Rettungsdienst wahrnimmt.

Mittlere kreisangehörige Städte (§ 6 Abs. 2 Satz 2 RettG NRW)

Von den mittleren kreisangehörigen Städten im Kreis Minden-Lübbecke sind die Städte Bad Oeynhausen und Porta Westfalica Träger von kombinierten Feuer- und Rettungswachen.

Mitwirkung freiwilliger Hilfsorganisationen:

Das Deutsche Rote Kreuz - Ortsverein Lahde e.V. ist gemäß der Vereinbarung vom 27.10./19.11.2003 Betreiber der Rettungswache Petershagen.

Die Johanniter Unfall Hilfe e.V. (Regionalverband Minden-Ravensberg) ist gem. der Vereinbarung vom 25.02.1998 in den Rettungsdienst der Stadt Bad Oeynhausen eingebunden.

3. Rettungsdienstliche Versorgung der Bundesautobahnen

Gemäß Verfügung des Regierungspräsidenten in Detmold vom 19. März 2004 (Aktz.: 22.43 50) sind gemäß § 2 FSHG die Einsatzbereiche der Feuerwehren auf den Bundesautobahnen bis auf Weiteres festgelegt worden:

A 2 , Fahrtrichtung Hannover - Dortmund:

Von Behelfsauffahrt Kleinenbremen (AS-Nr. 35, Autobahnkilometer 283,9) bis Kreuz Bad Oeynhausen (AS-Nr.32, Autobahnkilometer 297,4) Versorgung durch die Feuer- und Rettungswache Porta Westfalica.

Von Autobahnkreuz Bad Oeynhausen (AS 32, Autobahnkilometer 297,4) bis Behelfsausfahrt Ritter (Autobahnkilometer 302,5) Versorgung durch die Feuer- und Rettungswache Bad Oeynhausen.

A2, Fahrtrichtung Dortmund - Hannover:

Von Kreuz Bad Oeynhausen (AS-Nr. 32, Autobahnkilometer 297,4) bis Anschlussstelle Porta Westfalica/Minden (AS-Nr. 33, Autobahnkilometer 295,2) Versorgung durch Feuer- und Rettungswache Bad Oeynhausen.

Von Anschlussstelle Porta Westfalica/Minden (AS-Nr. 33, Autobahnkilometer 295,2) bis Behelfsauffahrt Kleinenbremen (AS-Nr. 35, Autobahnkilometer 283,9) Versorgung durch die Feuer- und Rettungswache Porta Westfalica.

A 30, Fahrtrichtung Bad Oeynhausen - Osnabrück:

Von Kreuz Bad Oeynhausen (AS-Nr. 35, Autobahnkilometer 131,7) bis Anschlussstelle Löhne-Gohfeld (AS-Nr. 32, Autobahnkilometer 126,2) Versorgung durch die Feuer- und Rettungswache Bad Oeynhausen.

A30, Fahrtrichtung Osnabrück - Bad Oeynhausen:

Von Anschlussstelle Rehme (AS-Nr. 34, Autobahnkilometer 130,1) bis Kreuz Bad Oeynhausen (AS-Nr. 35, Autobahnkilometer 131,7) Versorgung durch Feuer- und Rettungswache Bad Oeynhausen.

Für den Rettungsdienst sind keine abweichenden Regelungen getroffen worden.

4. Notfallaufnahmebereiche der Krankenhäuser (§11 Abs. 1 RettG NW)

Zugeordnetes Krankenhaus, Bereich:

a) Klinikum Minden:

Stadtgebiet Minden
Stadtgebiet Petershagen
Stadtgebiet Porta Westfalica
Gemeindegebiet Hille

b) Krankenhaus Bad Oeynhausen:

Stadtgebiet Bad Oeynhausen

c) Krankenhaus Lübbecke:

Stadtgebiet Lübbecke
Stadtgebiet Preußisch Oldendorf
Gemeindegebiet Hüllhorst
Stadtgebiet Espelkamp
(Frotheim, Isenstedt, Alswede, Vehlage*, Fabbenstedt*)

d) Krankenhaus Rahden

Stadtgebiet Rahden
 Gemeindegebiet Stemwede
 Stadtgebiet Espelkamp
 (Stadtkern, Schmalge, Osterwald, Vehlage*, Fabbenstedt*)

*) Die Grenze in den Ortsteilen Vehlage, Fabbenstedt, Stadtkern und Frotheimt bildet im Westen beginnend die Gemeindegrenze Stemwede. Von dort verläuft sie der L766 folgend in östlicher Richtung bis zur Erftmeyerstraße, weiter auf der Südseite der Straßen Erftmeyerstraße, Leverner Straße (K82), Alsweder Landstraße (K58), Beuthener Straße (L918/K82) und Diekerorter Straße (K82). Der Grenzverlauf setzt sich in südlicher Richtung fort auf der Ostseite der Tonnenheider Straße (K63) und schließlich in östlicher Richtung auf der Südseite dem Verlauf der Straßen Bauschlingenweg und Osterheider Straße folgend bis zur Gemeindegrenze Hille.

Die Notfallaufnahmebereiche wurden im Einvernehmen mit dem Amtsarzt und in Abstimmung mit den im Kreisgebiet ansässigen Krankenhäusern gebildet.

5. Anzahl der Betten

Im Kreis Minden-Lübbecke sind Krankenhäuser mit der nachfolgend aufgeführten Bettenzahl vorhanden:

Abteilung	Minden	Bad Oeynhausen	Lübbecke	Rahden
Allgemeine Chirurgie	96	115	62	45
Mund- und Kieferchirurgie	28	-	-	-
Unfallchirurgie	104	53	48	25
Neurochirurgie	45	-	-	-
Urologie	55	-	32	-
Innere Medizin	264	177	100	57
Frauenheilkunde	60	22	35	-
Geburtshilfe	55	15	24	-
Kinderheilkunde	80	-	-	-
Frühgeborene	10	-	-	-
HNO-Heilkunde	50	4	4	-
Augenheilkunde	15	-	-	-
Dermatologie	72	-	-	-
Neurologie	73	-	-	-
Radiologie	10	-	-	-
Physikal. Klinik	56	-	-	-
Psychiatrie	-	-	195	-
insgesamt	1073	386	500	127
Intensivstation	ja	ja	ja	ja

6. Notärztliche Versorgung

6.1 Notarztsysteme

Zur umfassenden notärztlichen Versorgung von Notfallpatientinnen/patienten im Rettungsdienstbereich Kreis Minden-Lübbecke bestehen bodengebundene Notarztsysteme in der Form des Rendezvous -Systems. Hierbei fahren Rettungswagen (RTW) und Notarzteinsatzfahrzeug (NEF) getrennt zum Einsatzort.

Für die Notarztversorgung ist aufgrund fehlender rechtlicher Regelungen und allgemein anerkannter Standards kein Sicherheitsniveau festgelegt.

Notarztstandorte sind:

- Klinikum Minden
- Krankenhaus Bad Oeynhausen
- Krankenhaus Lübbecke
- Krankenhaus Rahden

Die Notarzt-Einsatzbereiche entsprechen den Notfallaufnahmebereichen der jeweiligen Krankenhäuser.

An den Krankenhäusern Bad Oeynhausen, Lübbecke und Rahden ist auf der Grundlage des bemessenen Einsatzaufkommens die Versorgung mit einem Notarzt "Rund um die Uhr" als bedarfsgerecht anzusehen.

Am Krankenhaus Minden ist im dortigen Notarzt-Einsatzbereich schon seit vielen Jahren wegen der Zahl der Duplizitätsfälle der Einsatz eines 2. Notarztes notwendig.

Aus diesem Grunde wurde mit den Krankenkassen bereits Anfang der 90-er Jahre vereinbart, dass für diese Duplizitätsfälle der Leitende Notarzt als 2. Notarzt alarmiert und eingesetzt wird. Aus diesen Grunde wurde vom Land NRW dem Leitenden Notarzt ein Notarzteinsatzfahrzeug gefördert.

Wegen der stark gestiegenen Anzahl der Duplizitätsfälle in den vergangenen Jahren und der Forderung der Krankenkassen nach einem einheitlichen System, bei dem das vorhandene Sondersystem nicht mehr akzeptiert wird, ist der Einsatz eines 2. Notarztsystems in Minden notwendig.

Die Überprüfung der bedarfsgerechten Rettungsmittelvorhaltung auf der Grundlage des Einsatzaufkommens für den Notarzt-Einsatzbereich Minden hat ergeben, dass die Versorgung mit :

- 1 NEF "Rund um die Uhr" und
- 1 NEF an Wochentagen von 08.00 bis 23.00 Uhr
 - Samstags von 00.00 bis 24.00 Uhr
 - Sonntags von 09.00 bis 22.00 Uhr

als bedarfsgerecht anzusehen ist.

Es sind daher unverzüglich Gespräche mit dem Klinikum Minden zur Einrichtung des 2. Notarztsystems und mit dem Beauftragten für die Leitende Notarztgruppe, Herrn Dr. Stratmann, für die Aufgabenänderung im LNA-Dienst aufzunehmen.

6.2 Fahrzeugtechnik und Ausstattung

Notarzt-Einsatzfahrzeuge sind gem. § 3 Abs. 2 RettG Personenkraftwagen zur Beförderung von Notärztinnen und Notärzten. Sie dienen ebenfalls der Notfallrettung. Die in den jeweiligen Notarztstandorten eingesetzten Notarzteinsatzfahrzeuge sind Personenkraftwagen mit spezieller Ausstattung zum Transport des Notarztes und der medizinisch - technischen Ausstattung. Das NEF ist ein Spezialfahrzeug für den Rettungsdienst, das den Erfordernissen der DIN 75079 entspricht.

6.3 Luftgebundenes Notarztsystem

Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Kreisen des Regierungsbezirkes Detmold und der Stadt Bielefeld vom 03.08.1998 (Datum der Bekanntgabe) wird die Luftrettung im Kreis Minden-Lübbecke durch den in Bielefeld stationierten Rettungshubschrauber "Christoph 13" durchgeführt.

Eigentümer und Halter des Hubschraubers ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Innenminister. Die Stadt Bielefeld als Kernträger übernimmt alle sich aus dem Betrieb und Einsatz des Rettungshubschraubers ergebenden Aufgaben. Sie ist verpflichtet, alle zur ordnungsgemäßen Durchführung des Rettungsdienstes erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Die Finanzierung erfolgt seit dem 01.01.2004 auf der Basis einer Gebührensatzung. Ungedeckte Kosten werden durch die Mitglieder der Trägergemeinschaft getragen. Dabei wird das Defizit zu 1/3 nach der Einwohnerzahl und zu 2/3 nach der Inanspruchnahme des Rettungshubschraubers umgelegt. Die Defizite fließen nicht in die Gebührenkalkulation des bodengebundenen Rettungsdienstes ein.

Der gesamte Rettungsdienstbereich Kreis Minden-Lübbecke wird vom Rettungshubschrauber - RTH - "Christoph 13" (Standort: Bielefeld-Brackwede, Krankenhaus "Rosenhöhe") im Rahmen der Luftrettung notärztlich versorgt. Der Rettungshubschrauber "Christoph 13" wurde im Rettungsdienstbereich des Kreises Minden-Lübbecke im Jahr 2004 insgesamt 24 mal eingesetzt

Der Rettungshubschrauber entspricht den Regelwerken und Normungen für Luftfahrzeuge, hier insbesondere die Regelungen der DIN 13230.

Unterstützt wird der RTH durch den Intensiv-Hubschrauber (ITH) am Standort Greven, der vorwiegend im Münsterland, in Westfalen und in Ostwestfalen für intensivmedizinische Transportflüge über größere Entfernungen zur Verfügung steht.

6.4 Intensivtransporte

Die Beteiligung an einem von der Stadt Bielefeld initiierten Projekt Intensiv-Transport-Wagen ist beabsichtigt.

V Durchführung des Rettungsdienstes

1. Kreisleitstelle

Gemäß § 7 Abs. 1 RettG NRW ist der Kreis als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, eine Leitstelle, die mit der Leitstelle für Feuerschutz und Katastrophenschutz zusammen zu fassen ist (einheitliche Leitstelle), zu unterhalten. Aus organisatorischen und einsatztaktischen Gründen wurde die einheitliche Leitstelle bei der Berufsfeuerwehr in Minden, Marienstraße 75, angesiedelt.

Die Leitstelle lenkt und koordiniert die rettungsdienstlichen Einsätze im Kreisgebiet nach dem System der "Nächste-Fahrzeug-Strategie". Sie alarmiert, koordiniert und lenkt die Einsatzkräfte und unterstützt die Einsatzleitung.

Ausgenommen hiervon ist zur Zeit noch die Stadt Bad Oeynhausen.

Die Einsatzzentrale der Stadt Bad Oeynhausen ist nach § 8 RettG nicht berechtigt, rettungsdienstliche Einsätze zu lenken, jedoch gestattet § 21 Abs. 2 Feuerschutzhilfegesetz (FSHG) der Stadt Bad Oeynhausen als mittlerer kreisangehöriger Stadt mit einer ständig besetzten Feuerwache die Aufschaltung des Notrufes 112 auf die eigene Einsatzzentrale. In dieser Rechtssituation wird es nicht als erstrebenswert angesehen, die Notrufabfrage in Bad Oeynhausen durchzuführen und die Einsätze im Rettungsdienst an die Kreisleitstelle weiterzugeben. es ist jedoch sinnvoll, bedarfsgerecht und wird dem Rettungsgesetz gerecht, wenn der Notruf 112 ebenfalls, wie bei allen anderen Städten und Gemeinden im Kreisgebiet, auf die Kreisleitstelle Minden aufgeschaltet wird.

Sofern sich die Notwendigkeit des Aufschaltens auf die Kreisleitstelle nicht bereits in naher Zukunft durch Änderung des FSHG ergibt, ist es weiterhin Ziel des Kreises Minden-Lübbecke, durch Gespräche eine Aufschaltung des Notrufs 112 auf die Kreisleitstelle in absehbarer Zeit zu erreichen.

Die Leitstelle lenkt die Einsätze des Rettungsdienstes. Sie muss ständig mit Personal besetzt sein. Die Räume der Leitstelle sind mit Fernmeldemitteln ausgestattet, es werden Notrufe entgegengenommen und unverzüglich Maßnahmen getroffen um Personal, Fahrzeuge und Geräte zu entsenden. Sie arbeitet mit den Krankenhäusern, der Polizei, den Feuerwehren sowie den Einrichtungen des Katastrophenschutzes zusammen. Die Leitstelle ist nach Aufforderung zur nachbarschaftlichen Hilfe verpflichtet sofern dadurch die Wahrnehmung der eigenen Aufgaben nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Auf der Grundlage des zwischen dem Kreis Minden-Lübbecke, der Stadt Minden und der Stadt Porta Westfalica geschlossenen Gestellungsvertrages vom 01.12.1997 ist die Leitstelle des Kreises Minden-Lübbecke aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen mit der Einsatzzentrale der Berufsfeuerwehr der Stadt Minden und der Einsatzzentrale der Feuerwehr Porta Westfalica zusammengefasst und wird gemeinsam in Minden als eine Einheit (Kreisleitstelle) betrieben.

Der Kreis Minden-Lübbecke ist kraft Gesetzes Aufgabenträger dieser Einrichtung.

Die Kreisleitstelle hat folgende Aufgaben:

- Entgegennahme und Bearbeitung des Notrufs 112 sowie von Krankentransportaufträgen.
- Alarmierung der Feuerwehren und Unterstützung bei Einsätzen.
- Alarmierung der Rettungsmittel, Lenkung und Koordinierung aller Einsätze des Rettungsdienstes (derzeit ohne Bad Oeynhausen - s.o.)
- Disposition des Notarztes.
- Anforderung des Rettungshubschraubers.
- Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern.
- Einsatzdokumentation.
- Vorbereitende Maßnahmen (z.B. Bettennachweis).

1.1 Personelle Ausstattung

Die Leitstellenaufgaben werden rund um die Uhr von Beamten des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes wahrgenommen. Alle Beamten der Kreisleitstelle verfügen über die Qualifikation zum Gruppenführer (BIII/Bmd(F)) und über die Anerkennung zum Rettungsassistenten.

Die Aufgaben des Leiters der Leitstelle werden vom Leiter der Berufsfeuerwehr mit wahrgenommen. Die Koordination der Aufgaben in der Leitstelle erfolgt durch den Koordinator, ihm zur Seite steht der Systembetreuer, der für die Betreuung der Systemtechnik zuständig ist.

Grundlage der Bedarfsberechnung der Disponenten war der nachstehend aufgeführte Arbeitsbedarf in 2004 für die Abfrage der Auskunfts- und Hilfeersuchen sowie für die Einsatzbearbeitung:

9.005	Notfalleinsätze
13.312	Krankentransporteinsätze
2.008	Feuerwehreinsätze
12.912	zusätzliche Auskunftersuchen

Es ergibt sich dabei folgende bedarfsgerechte Besetzung der Einsatzleitplätze:

3	ständig besetzte Disponentenplätze,
1	wochentags in der Zeit von 09.00 bis 17.00 Uhr besetzter Disponentenplatz.

Zur Besetzung der Disponentenplätze ergibt sich auf der Basis einer 48-Stunden Woche folgender Personalbedarf:

3 x 24 Std. x 365 Tage	26.280,00	Stunden
1 x 8 Std. (09.00-17.00Uhr)		
x 5 Tage x 52 Wochen	<u>2.080,00</u>	Stunden
Jahresbedarf:	28.360,00	Stunden
: 8.760 Jahresstunden	3,237	Funktionsstellen
x Personalfaktor (4,588)	14,853	Disponenten

Dies entspricht auch einer landesweiten Erhebung, nach der pro 100.000 Einwohner eine Funktion bereitzuhalten ist.

2.2 Technische Ausstattung

Die Leitstelle in Minden ist neben dem Notruf 112 und 19222 unter den Rufnummern 0571/83870 und 19296 zu erreichen. Als Reserve für Notfälle stehen weitere Telefonleitungen zur Verfügung. Über Funk ist die Leitstelle auf den Kanälen 487 und 498 - Rufnahme "Florian Minden" - zu erreichen.

Sämtliche Rettungswachen sind über Alarmdrucker, Funk, digitale Meldeempfänger, Telefon und Fax mit der Leitstelle verbunden. Des Weiteren bestehen telefonische Direktverbindungen von der Leitstelle zum Klinikum Minden und zur Leitstelle der Polizei.

Technische Ausstattung im Einzelnen:

- digitale Funkalarmierung mit 12 DAU's flächendeckendes Alarmierungssystem für den Feuerschutz und Rettungsdienst).
- EURO - ISDN - Notrufanlage (112).
- ISDN Telefonanlage.
- Funkmeldesystem.
- Routing von Notrufen bei Systemausfall.
- Fahrzeugzustandsanzeige FMS.
- Alarmierungseinrichtungen (Funk, Draht).
- sprachliche Lang- und Kurzzeitdokumentationsanlage.
- Dokumentation über Leitstellenrechner.
- Unterbrechungsfreie Stromversorgung für EDV-Anlagen.
- Vorhaltung redundanter Systeme / Rückfallebenen.
- Direktleitungen zum Klinikum Minden und den Krankenhäusern in Rahden und Lübbecke.
- Notrufweiterleitung zu allen anderen notrufabfragenden Stellen (z.B. Polizei, Nachbarleitstellen).
- Direktleitung zur Polizei.

2. Ist- Zustand:

Alle Rettungswagen (RTW) werden primär zur Notfallrettung eingesetzt.

Aufgrund der unterschiedlichen Bevölkerungsstruktur und der unterschiedlichen Entfernungen zu den Krankenhäusern im Kreisgebiet ergibt sich eine sehr ungleiche Verteilung des Einsatzaufkommens und der durchschnittlichen Einsatzdauer (ohne Nachbereitungszeit) in den einzelnen Wachenstandorten.

2.1. Ist-Zustand in der Notfallrettung

Nach Angaben aus den Abrechnungsprogrammen der einzelnen Träger (ein komplettes Statistikmodul für die Kreisleitstelle befindet sich zur Zeit in der Beschaffung) wurden von den Rettungswachen im Jahr 2004 folgende Einsätze gefahren:

Wachenstandort	Einsätze	Dauer pro Einsatz	Einsätze pro Tag
Minden	4.764	57,88 Min	13,88
Porta Westfalica	2.180	56,15 Min	5,97
Bad Oeynhausen	3.110	87,91 Min	8,52
Lübbecke	1.850	49,39 Min	5,07
Rahden (inkl. Haldem)	1.600	59,33 Min	4,38
Petershagen	1.022	77,33 Min	2,80
insgesamt	14.526	60,10 Min	39,80

2.1.1 Erreichung der Hilfsfrist

Die Überprüfung der Rettungswachen-Einsatzbereiche unter Berücksichtigung der Hilfsfrist von 12 Minuten zeigt, dass im Jahr 2004 kreisweit gesehen in mindestens 90% aller Notfälle das erste geeignete Rettungsmittel innerhalb von 12 Minuten am Einsatzort eintraf.

Dieser Erreichungsgrad ist insbesondere unter Berücksichtigung der Größe des Kreises und der damit verbundenen Abgelegenheit einiger Siedlungen oder Ortsteile als ausreichend anzusehen.

Gründe für die Überschreitung der Hilfsfrist sind neben verkehrs- und witterungsbedingten Gründen die sogenannten Duplizitätsfälle. Dabei handelt es sich um Notfälle, bei denen der eigentlich zuständige Rettungswagen bereits im Einsatz ist und das Rettungsmittel einer Nachbarwache den Einsatz übernimmt.

2.1.2 Bedarfsberechnung

Für die Bedarfsberechnung wurden die Einsatzzahlen des Jahres 2004 zugrunde gelegt. Mit Hilfe der Poisson-Analyse werden Einsatzwahrscheinlichkeiten für das Einzugsgebiet der jeweiligen Rettungswache berechnet. Dabei werden die Einsatzzahlen pro Stunde und Wochentag je Rettungswachenbereich sowie die durchschnittliche Einsatzdauer berücksichtigt. Die Poisson-Analyse ergibt die Vorhaltenotwendigkeit zeitlich gestaffelt für die einzelnen Rettungswachen unter Beachtung des Hilfsfristniveaus.

Die Poisson-Analyse wurde auf der Basis aller in den Abrechnungsprogrammen erfassten Daten vorgenommen.

2.2 Ist-Zustand im Krankentransport

Nach Angaben aus den Abrechnungsprogrammen der einzelnen Träger (ein komplettes Statistikprogramm für die Kreisleitstelle befindet sich zur Zeit in der Beschaffung) wurden von den Rettungswachen im Jahr 2004 folgende Transporte gefahren:

Wachenstandort	Einsätze	Dauer pro Einsatz	Einsätze pro Tag
Minden	6.699	69,90 Min	18,35
Porta Westfalica	705	61,81 Min	1,93
Bad Oeynhausen	7.555	81,11 Min	20,70
Lübbecke	2.817	63,42 Min	7,72
Rahden inkl. Haldem	864	67,47 Min	2,37
Petershagen	936	93,09 Min	2,56
Insgesamt	19.576	74,00 Min	53,63

Der Krankentransport erfolgt überwiegend durch Krankentransportwagen (KTW). Primär während der Nachtzeit und an Wochenenden werden auch Krankentransporte mit Rettungswagen (RTW) durchgeführt.

Bei der Bemessung der Krankentransportvorhaltung wurden alle Krankentransporte des Jahres 2004 berücksichtigt. Dabei wurden die tageszeitliche Transportnachfrage und die mittlere Einsatzdauer zugrunde gelegt.

3. Rettungswachen (Bedarf)

3.1 Rettungswache Minden, Träger Stadt Minden

Die Rettungswache Minden ist in der Feuerwache der Stadt Minden in Minden, Marienstraße 75, untergebracht und bildet mit den Bereichen Feuerschutz und Kreisleitstelle eine organisatorische Einheit. Sie ist Lehrrettungswache nach § 7 Rettungsassistentengesetz. Träger ist die Stadt Minden.

a) Einsatzbereich

- Stadtgebiet Minden
- Gemeindegebiet Hille;
der Bereich des Ortsteils Eikhorst wird auf Grund der kürzeren
Anfahrtswege durch die kreiseigene Rettungswache in Lübbecke abgedeckt.
- Nur Notarztversorgung:
Versorgungsgebiete der Rettungswachen Petershagen-Lahde und Porta Westfalica.

b) Rechtsgrundlagen

- Für den Bereich des Stadtgebietes auf Grund einer privilegierenden Rechtsverordnung des RP Detmold mit Wirkung vom 01.01.1981 unmittelbar gem. § 6 Abs. 2 Satz 1 RettG in der Fassung des Zweiten Gesetzes zur Funktionalreform (2.FRG) vom 18.09.1979 - GV NW S. 552 -
- Für den Bereich der Gemeinde Hille auf Grund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 06./14/07.1978 mit dem Kreis Minden-Lübbecke

c) Notwendige Fahrzeugvorhaltung:

	Montags - Freitags	Samstags	Sonntags/ Feiertags
NEF 1	08.00-08.00 = 24 h	08.00-08.00 = 24 h	08.00-08.00 = 24 h
NEF 2	08.00-23.00 = 15 h	08.00-08.00 = 24 h	09.00-22.00 = 13 h
RTW 1	08.00-08.00 = 24 h	08.00-08.00 = 24 h	08.00-08.00 = 24 h
RTW 2	08.00-08.00 = 24 h	08.00-08.00 = 24 h	08.00-08.00 = 24 h
RTW 3	08.00-08.00 = 24 h	11.00-23.00 = 12 h	10.00-04.00 = 18 h
KTW 1	08.00-20.00 = 12 h	08.00-20.00 = 12 h	08.00-20.00 = 12 h
KTW 2	08.00-20.00 = 12 h	10.00-17.00 = 07 h	10.00-19.00 = 09 h
KTW 3	09.00-18.00 = 09 h		
KTW 4	10.00-16.00 = 06 h		

Reserve:

- 1 NEF
- 1 RTW
- 1 KTW
- 1 Infektionsfahrzeug (KTW)

d) Personalbedarf zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge:

Für die Besetzung der Einsatzfahrzeuge ergibt sich auf der Basis der Richtwerte einer Normalarbeitskraft (KGSt-Bericht 2/2002, Anlage 5) und einer 48 Stunden-Woche:

NEF 1 168 Wochenstunden (x 1 Kraft)	1,00 Funktionsstellen
NEF 2 122 Wochenstunden (x 1 Kraft)	0,72 Funktionsstellen
RTW 1 168 Wochenstunden (x 2 Kräfte)	2,00 Funktionsstellen
RTW 2 168 Wochenstunden (x 2 Kräfte)	2,00 Funktionsstellen
RTW 3 150 Wochenstunden (x 2 Kräfte)	1,79 Funktionsstellen
KTW 1 84 Wochenstunden (x 2 Kräfte)	1,00 Funktionsstellen
KTW 2 76 Wochenstunden (x 2 Kräfte)	0,90 Funktionsstellen
KTW 3 45 Wochenstunden (x 2 Kräfte)	0,54 Funktionsstellen
KTW 4 30 Wochenstunden (x 2 Kräfte)	<u>0,36 Funktionsstellen</u>
Gesamt:	10,31 Funktionsstellen
Personalbedarf (10,31 x 4,54)	<u>46,81 Kräfte</u>

e) Notärztliche Versorgung

- Es werden Notärzte des Klinikum Minden eingesetzt.

3.2 Rettungswache Porta Westfalica, Träger Stadt Porta Westfalica

Die Rettungswache Porta Westfalica ist in der Feuerwache der Stadt Porta Westfalica in Porta Westfalica, Fähranger 15, untergebracht und bildet mit dem Bereich Feuerschutz eine organisatorische Einheit. Sie ist Lehrrettungswache nach § 7 Rettungsassistentengesetz. Träger ist die Stadt Porta Westfalica.

a) Versorgungsbereich

- Stadtgebiet Porta Westfalica (in den Ortsteilen Kleinenbremen, Wülpke und Eisbergen werden im Sinne der "Nächste Fahrzeug Strategie" häufig Notfalleinsätze durch das DRK Bückeberg bzw. Rinteln durchgeführt, da die Hilfsfristen in den Randgebieten dieser Ortsteile häufig sonst nicht eingehalten werden können).
- Bundesautobahn A2:
 - Fahrtrichtung Hannover-Dortmund: Von Behelfsauffahrt Kleinenbremen (AS-Nr. 35, Autobahnkilometer 283,9) bis Kreuz Bad Oeynhaus (AS-Nr. 32, Autobahnkilometer 297,4)
 - Fahrtrichtung Dortmund-Hannover: Von Anschlussstelle Porta Westfalica (AS-Nr. 33, Autobahnkilometer 295,2) bis Behelfsauffahrt Kleinenbremen (AS-Nr. 35, Autobahnkilometer 283,9)

b) Rechtsgrundlagen

Für das Stadtgebiet: seit dem 1.07.1982 gem. § 2 Abs. 2 RettG in der Fassung des Art. 2 Abs. 1 des Zweiten Gesetzes zur Funktionalreform (2.FRG) vom 18.09.1979 - GV NW S. 552 - i.V. mit der Verfügung des RP Detmold vom 08.04.1982, Az.: 22.45 16

Für die Bundesautobahn A2: Gemäß § 2 des Feuerschutzhilfegesetzes Nordrhein-Westfalen vom 10.02.1998 Zuweisung mit Verfügung des RP Detmold vom 6.02.2004, Az.: 22.43 50

c) Notwendige Fahrzeugvorhaltung:

	Montags - Freitags	Samstags	Sonntags/ Feiertags
RTW 1	08.00-08.00 = 24h	08.00-08.00 = 24h	08.00-08.00 = 24h
RTW 2	08.00-08.00 = 24h	08.00-08.00 = 24h	08.00-08.00 = 24h
KTW	07.30-16.00 = 8,5h		

Reserve: 1 RTW

d) Personalbedarf zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge:

Für die Besetzung der Einsatzfahrzeuge ergibt sich auf der Basis der Richtwerte einer Normalarbeitskraft (KGSt-Bericht 2/2002, Anlage 5) und einer 48 Stunden-Woche:

RTW 1	168 Wochenstunden	(x 2 Kräfte)	2,00 Funktionsstellen
RTW 2	168 Wochenstunden	(x 2 Kräfte)	2,00 Funktionsstellen
KTW	42,5 Wochenstunden	(x 2 Kräfte)	<u>0,51 Funktionsstellen</u>
Gesamt:		4,51	Funktionsstellen
Personalbedarf (4.51 x 4,54) :			<u>20,48 Kräfte</u>

e) Notärztliche Versorgung

Die Zuführung von Notärzten erfolgt durch das Notarztssystem der Berufsfeuerwehr Minden.

3.3 Rettungswache Bad Oeynhausen, Träger Stadt Bad Oeynhausen

Die Rettungswache der Stadt Bad Oeynhausen ist in der Feuerwache der Stadt Bad Oeynhausen in Bad Oeynhausen, Königstraße 37, untergebracht und bildet mit dem Bereich Feuerschutz eine organisatorische Einheit. Sie ist Lehrrettungswache nach § 7 Rettungsassistentengesetz. Träger ist die Stadt Bad Oeynhausen.

Die Johanniter Unfall Hilfe e.V. , Regionalverband Minden-Ravensberg (JUH), ist gemäß der Vereinbarung vom 25.02.1998 in den Rettungsdienst der Stadt Bad Oeynhausen eingebunden.

a) Versorgungsbereich

- Stadtgebiet Bad Oeynhausen
- Bundesautobahn A2:
 - Fahrtrichtung Hannover - Dortmund: von Autobahnkreuz Bad Oeynhausen (AS-Nr. 32, Autobahnkilometer 297,4) bis Behelfsauffahrt Ritter (Autobahnkilometer 302,5)
 - Fahrtrichtung Dortmund - Hannover: Von Autobahnkreuz Bad Oeynhausen (AS-Nr. 32, Autobahnkilometer 297,4 bis Anschlussstelle Porta Westfalica (AS-Nr. 33, Autobahnkilometer 295,2
- Bundesautobahn A30:
 - Fahrtrichtung Bad Oeynhausen - Osnabrück: von Autobahnkreuz Bad Oeynhausen (AS-Nr. 35, Autobahnkilometer 131,7) bis Anschlussstelle Löhne-Gohfeld (AS-Nr. 32, Autobahnkilometer 126,2)
 - Fahrtrichtung Osnabrück - Bad Oeynhausen: Von Anschlussstelle Rehme (AS-Nr. 34, Autobahnkilometer 130,7) bis Autobahnkreuz Bad Oeynhausen (AS-Nr. 35, Autobahnkilometer 131,7)

b) Rechtsgrundlagen

Für das Stadtgebiet: seit 01.07.1982 gem. § 2 Abs. 2 Satz 2 RettG in der Fassung des Art. 2 Abs. 1 des Zweiten Gesetzes zur Funktionalreform (2. FRG) vom 18.09.1979 - GV NW S. 552 - i.V.m.d. Verfügung des RP Detmold vom 08.04.1982 - Az.: 22.45 16 -

Für die Bundesautobahnen: Gemäß § 2 des Feuerschutzhilfeeistungsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 10.02.1998 Zuweisung mit Verfügung des RP Detmold vom 06.02.2004, Az.: 22.43 50

c) Notwendige Fahrzeugvorhaltung:

	Montags - Freitags	Samstags	Sonntags/ Feiertags
NEF	08.00-08.00 = 24h	08.00-08.00 = 24h	08.00-08.00 = 24h
RTW 1	08.00-08.00 = 24h	08.00-08.00 = 24h	08.00-08.00 = 24h
RTW 2	08.00-08.00 = 24h	08.00-08.00 = 24h	08.00-08.00 = 24h
RTW 3	08.00-17.00 = 9h		
RTW 4	08.00-17.00 = 9h		
KTW 1	08.00-17.00 = 9h	08.00-17.00 = 9h	08.00-17.00 = 9h
KTW 2	08.00-17.00 = 9h	08.00-17.00 = 9h	
KTW 3	07.00-16.00 = 9h		
KTW 4	08.00-17.00 = 9h		
KTW 5	09.00-18.00 = 9h		
KTW 6	08.00-17.00 = 9h		
KTW 7	08.00-17.00 = 9h		

Reserve: 1 NEF

1 RTW
1 KTW

Der hohe Bestand an Krankentransportwagen ist im Hinblick auf die große Anzahl der Kliniken und Krankenhäuser (siehe Örtlichkeiten mit besonderem Risiken) und der Einsatzzahlen im Bereich der Stadt Bad Oeynhausen erforderlich, wobei die 4 Krankentransportwagen der JUH überwiegend Fernfahrten durchführen.

d) Personalbedarf zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge:

Für die Besetzung der Einsatzfahrzeuge ergibt sich auf der Basis der Richtwerte einer Normalarbeitskraft (KGSt-Bericht 2/2002, Anlage 5) und einer 48 Stunden-Woche:

NEF	168	Wochenstunden	(x 1 Kraft)	1,00	Funktionsstellen
RTW 1	168	Wochenstunden	(x 2 Kräfte)	2,00	Funktionsstellen
RTW 2	168	Wochenstunden	(x 2 Kräfte)	2,00	Funktionsstellen
RTW 3	45	Wochenstunden	(x 2 Kräfte)	0,54	Funktionsstellen
RTW 4	45	Wochenstunden	(x 2 Kräfte)	0,54	Funktionsstellen
KTW 1	63	Wochenstunden	(x 2 Kräfte)	0,75	Funktionsstellen
KTW 2	54	Wochenstunden	(x 2 Kräfte)	0,64	Funktionsstellen
KTW 3	45	Wochenstunden	(x 2 Kräfte)	0,54	Funktionsstellen
KTW 4	45	Wochenstunden	(x 2 Kräfte)	0,54	Funktionsstellen
KTW 5	45	Wochenstunden	(x 2 Kräfte)	0,54	Funktionsstellen
KTW 6	45	Wochenstunden	(x 2 Kräfte)	0,54	Funktionsstellen
KTW 7	45	Wochenstunden	(x 2 Kräfte)	<u>0,54</u>	<u>Funktionsstellen</u>
Gesamt:				10,17	Funktionsstellen
Personalbedarf (10.17 x 4,54)				<u>46,17</u>	<u>Kräfte</u>

e) Notärztliche Versorgung

Es werden Notärzte des Krankenhauses Bad Oeynhausen eingesetzt.

3.4 Rettungswache Petershagen, Träger Kreis Minden-Lübbecke

Die Rettungswache befindet sich in Petershagen, Ortsteil Lahde, Nienburger Straße 37
Sie ist Lehrrettungswache nach § 7 Rettungsassistentengesetz. Träger ist der Kreis Minden-Lübbecke

a) Versorgungsbereich

- Stadtgebiet Petershagen

b) Rechtsgrundlagen

Der Kreis Minden-Lübbecke ist gem. § 6 Abs. 1 RettG Träger der Rettungswache.
Die Durchführung der Rettungsdienstaufgaben ist nach § 9 Abs. 1 RettG dem DRK-Ortsverein Lahde e.V. durch Vereinbarung vom 21.06.1978 nach § 13 Abs. 1 RettG übertragen worden.

c) Notwendige Fahrzeugvorhaltung:

	Montags - Freitags	Samstags	Sonntags/ Feiertags
RTW 1	08.00-08.00 = 24 h	08.00-08.00 = 24 h	08.00-08.00 = 24 h
RTW 2 / KTW *)	07.00-19.00 = 12 h	07.00-19.00 = 12 h	

*) Die Besetzung des RTW2 besetzt im Bedarfsfall den KTW

Reservefahrzeuge: Keine

d) Personalbedarf zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge:

Für die Besetzung der Einsatzfahrzeuge ergibt sich auf der Basis der Richtwerte einer Normalarbeitskraft (KGSt-Bericht 2/2002, Anlage 5) und einer 48 Stunden-Woche:

RTW1 168 Wochenstunden	(x 2 Kräfte)	2,00	Funktionsstellen
RTW2/KTW 72 Wochenstunden	(x 2 Kräfte)	<u>0,86</u>	<u>Funktionsstellen</u>
Gesamt:		2,86	Funktionsstellen
Personalbedarf (2,86 x 4,54)		<u>12,98</u>	<u>Kräfte</u>

e) Notärztliche Versorgung

Die Notärztliche Versorgung für den Versorgungsbereich der Rettungswache Petershagen erfolgt durch das Notarztsystem der Berufsfeuerwehr Minden.

3.5. Rettungswache Lübbecke, Träger Kreis Minden-Lübbecke

Die Rettungswache befindet sich in Lübbecke, Osnabrücker Straße 64. Sie ist Lehrrettungswache nach § 7 Rettungsassistentengesetz. Träger ist der Kreis Minden-Lübbecke.

a) Versorgungsbereich

- Stadtgebiet Lübbecke
- Stadtgebiet Preußisch Oldendorf
- Gemeindegebiet Hüllhorst
- Stadtgebiet Espelkamp (Frotheim, Isenstedt, Alswede, Vehlage*, Fabbenstedt*)
- Der Ortsteil Hille-Eikhorst wird auf Grund kürzerer Anfahrtswege durch die Rettungswache Lübbecke abgedeckt.

*) Die Grenze in den Ortsteilen Vehlage, Fabbenstedt, Stadtkern und Frotheim bildet im Westen beginnend die Gemeindegrenze Stemwede. Von dort verläuft sie der L766 folgend in östlicher Richtung bis zur Erftmeyerstraße, weiter auf der Südseite der Straßen Erftmeyerstraße, Leverner Straße (K82), Alsweder Landstraße (K58), Beuthener Straße (L918/K82) und Diekerorter Straße (K82). Der Grenzverlauf setzt sich in südlicher Richtung fort auf der Ostseite der Tonnenheider Straße (K63) und schließlich in östlicher Richtung auf der Südseite dem Verlauf der Straßen Bauschlingenweg und Osterheider Straße folgend bis zur Gemeindegrenze Hille.

b) Rechtsgrundlagen

Der Kreis Minden-Lübbecke ist gem. § 6 Abs. 1 RettG Träger der Rettungswache.
Die Durchführung der Rettungsdienstaufgaben erfolgt mit eigenen Kräften.

c) Notwendige Fahrzeugvorhaltung:

	Montags -	Samstags	Sonntags/
	Freitags		Feiertags
NEF	08.00-08.00 = 24 h	08.00-08.00 = 24 h	08.00-08.00 = 24 h
RTW 1	08.00-08.00 = 24 h	08.00-08.00 = 24 h	08.00-08.00 = 24 h
RTW 2 / KTW1)*	08.00-08.00 = 24 h	08.00-08.00 = 24 h	08.00-08.00 = 24 h
RTW3 / KTW2 *)	08.00-16.00 = 8 h		

*) Die Besetzungen des RTW2 und RTW3 besetzen im Bedarfsfall die KTW1 und KTW2

Reserve: 1 NEF

d) Personalbedarf zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge:

Für die Besetzung der Einsatzfahrzeuge ergibt sich auf der Basis der Richtwerte einer Normalarbeitskraft (KGSt-Bericht 2/2002, Anlage 5) und einer 48 Stunden-Woche:

NEF	168 Wochenstunden (x 1 Kraft)	1,00	Funktionsstellen
RTW1	168 Wochenstunden (x 2 Kräfte)	2,00	Funktionsstellen
RTW2/ KTW 1	168 Wochenstunden (x 2 Kräfte)	2,00	Funktionsstellen
RTW3/ KTW 2	40 Wochenstunden (x 2 Kräfte)	<u>0,47</u>	<u>Funktionsstellen</u>
Gesamt:		5,47	Funktionsstellen
Personalbedarf (5,47x 4,54)		<u>24,83</u>	<u>Kräfte</u>

e) Notärztliche Versorgung

Die Notärzte werden durch das Krankenhaus Lübbecke gestellt.

3.6 Rettungswache Rahden (mit Außenstelle Haldem), Träger Kreis Minden-Lübbecke

Die Rettungswache befindet sich in Rahden, Hohe Mühle 3, in einem Anbau des Krankenhauses Rahden. Sie ist Lehrrettungswache nach § 7 Rettungsassistentengesetz. Träger ist der Kreis Minden-Lübbecke.

Der Rettungswache angegliedert ist eine Außenstelle in Stemwede, Ortsteil Haldem, Haldemer Straße 79. Sie befindet sich in einem Gebäude auf dem Gelände der Westf. Klinik Schloß Haldem.

a) Versorgungsbereich

- Stadtgebiet Rahden

- Gemeindegebiet Stemwede
- Stadtgebiet Espelkamp (Stadtkern, Schmalge, Osterwald, Alswede, Vehlage*, Fabbenstedt*)

*) Die Grenze in den Ortsteilen Vehlage, Fabbenstedt, Stadtkern und Frotheimt bildet im Westen beginnend die Gemeindegrenze Stemwede. Von dort verläuft sie der L766 folgend in östlicher Richtung bis zur Erftmeyerstraße, weiter auf der Südseite der Straßen Erftmeyerstraße, Leverner Straße (K82), Alsweder Landstraße (K58), Beuthener Straße (L918/K82) und Diekerorter Straße (K82). Der Grenzverlauf setzt sich in südlicher Richtung fort auf der Ostseite der Tonnenheider Straße (K63) und schließlich in östlicher Richtung auf der Südseite dem Verlauf der Straßen Bauschlingenweg und Osterheider Straße folgend bis zur Gemeindegrenze Hille.

b) Träger

Der Kreis Minden-Lübbecke ist gem. § 6 Abs. 1 RettG Träger der Rettungswache.
Die Durchführung der Rettungsdienstaufgaben erfolgt mit eigenen Kräften.

c) Notwendige Fahrzeugvorhaltung:

	Montags - Freitags	Samstags	Sonntags/ Feiertags
NEF	08.00-08.00 = 24 h	08.00-08.00 = 24 h	08.00-08.00 = 24 h
RTW 1	08.00-08.00 = 24 h	08.00-08.00 = 24 h	08.00-08.00 = 24 h
KTW	08.00-16.00 = 8 h		
RTW Haldem	08.00-08.00 = 24 h	08.00-08.00 = 24 h	08.00-08.00 = 24 h

Reserve: keine

d) Personalbedarf zur Besetzung der Einsatzfahrzeuge:

Für die Besetzung der Einsatzfahrzeuge ergibt sich auf der Basis der Richtwerte einer Normalarbeitskraft (KGSt-Bericht 2/2002, Anlage 5) und einer 48 Stunden-Woche:

NEF	168 Wochenstunden (x 1 Kraft)	1,0	Funktionsstelle
RTW	168 Wochenstunden (x 2 Kräfte)	2,0	Funktionsstellen
RTW Haldem	168 Wochenstunden (x 2 Kräfte)	2,0	Funktionsstellen
KTW	40 Wochenstunden (x 2 Kräfte)	<u>0,48</u>	<u>Funktionsstellen</u>
Gesamt:		5,48	Funktionsstellen
Personalbedarf (5,48 x 4,54)		<u>24,88</u>	<u>Kräfte</u>

e) Notärztliche Versorgung

Die Notärzte werden durch das Krankenhaus Rahden gestellt.

4. Notfallseelsorge

Im Kreis Minden-Lübbecke hat die Notfallseelsorge (NFS) am 01.04.2000 flächendeckend ihre Tätigkeit aufgenommen.

Der Kreis Minden-Lübbecke ist in Anlehnung an die Kirchenkreise Lübbecke (Altkreis Lübbecke) und Minden (Minden inkl. Teilbereich aus dem Kirchenkreis Vlotho) in zwei Notfallseelsorgegebiete (Alarmkreise) aufgeteilt.

Die Notfallseelsorge versteht sich als Angebot von menschlichem Beistand und Begleitung in plötzlichen Notsituationen in Verbindung mit den Einsätzen des Rettungsdienstes, des Feuerschutzes oder bei Großschadensereignissen. Sie wendet sich sowohl an Betroffene als auch an die Helfer an der Einsatzstelle.

Im Bedarfsfall wird der diensthabenden Notfallseelsorger durch die Leitstelle mittels Funkmeldeempfänger alarmiert und mit den notwendigen Einsatzdaten versorgt.

VI Massenanfall von Verletzten (MANV)

Der Kreis Minden-Lübbecke hat als Träger des Rettungsdienstes gem. §7 Abs.3 RettG NRW für Schadensereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter / Erkrankter ausreichende Vorbereitungen für den Einsatz zusätzlicher Rettungsmittel und notwendigen Personals zu treffen.

Hierfür wurden bereits im Jahr 2002 mit einem "Einsatzplan für Schadensereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Erkrankter im Mühlenkreis Minden-Lübbecke" die notwendigen Festlegungen getroffen.

Anfang des Jahres 2006 wurde der Kreis Minden-Lübbecke vom Land Nordrhein-Westfalen mit einem "Abrollbehälter Rettungsmaterial" ausgerüstet, später kamen 2 "Gerätewagen San" hinzu. Mit dieser Ausstattung musste der Kreis sich verpflichten, einen Einsatzplan mit festgelegtem Inhalt, insbesondere zum Einsatz bei überörtlichen Hilfeleistungen zu erstellen. Derzeit überarbeitet eine Arbeitsgruppe die Einsatzunterlagen für einen Einsatz bei einem Massenanfall von Verletzten / Erkrankten.

Die Zuständigkeit des Rettungsdienstes bleibt aber auch bei einer größeren Zahl von Notfallpatienten grundsätzlich unberührt. Bei Bedarf sind zusätzliche Rettungsmittel im Rahmen der überörtlichen Hilfe anzufordern. Das gleiche gilt für die Anforderung von Rettungshubschraubern: Je nach Gefahrenlage ist der Rettungsdienst im gebotenen Umfang durch hierzu geeignete niedergelassene Ärztinnen und Ärzte und solche aus den Krankenhäusern zu verstärken.

Bei den vorgenannten Schadensereignissen handelt es sich in der Regel um sogenannte Massenanfälle von Verletzten (MANV). Ein Massenanfall von Verletzten liegt vor, wenn durch ein Schadensereignis so viele Menschen im Rettungsdienstbereich des Kreises Minden-Lübbecke verletzt oder auf andere Weise gesundheitlich geschädigt werden, dass deren medizinische Versorgung nur durch Hilfsmaßnahmen möglich ist, die den Rahmen der Regelversorgung überschreiten. Diese Feststellung trifft i.d.R. die Leitstelle. Die Regelung betrifft nicht den Katastrophenfall sondern deckt den Bereich zwischen regulärer rettungsdienstlicher Individualversorgung auf der einen Seite und medizinischer Katastrophenbewältigung auf der anderen Seite ab, wobei fließende Übergänge von der einen zur anderen Stufe der Schadensbewältigung möglich sind.

Der Regelrettungsdienst im Kreis Minden-Lübbecke ist erfahrungsgemäß in der Lage, Einsätze mit bis zu 5 Verletzten - MANV Stufe 1 -, unter normalen Umständen eigenständig abzuarbeiten. Darüber hinaus muss bei einem MANV (ab 6 Verletzte) der Regelrettungsdienst im Kreisgebiet erhalten bleiben. Aus diesem Grund regelt das MANV-Konzept die Verstärkung und Ergänzung des Rettungsdienstes durch Heranziehung von Einsatzkräften und Einsatzmitteln der im Kreis ansässigen Hilfsorganisationen und durch die Heranziehung überörtlicher Hilfen.

1. Leitende Notärztin/Notarzt (LNA)

Für die medizinische Einsatzleitung am Schadensort ist eine in der Notfallmedizin besonders erfahrene(r) Ärztin oder Arzt als Leitende(r) Notärztin/Notarzt (Mitglied der Einsatzleitung) zu bestimmen. Sie/Er leitet im Zusammenwirken mit dem Organisatorischen Leiter Rettungsdienst sowie der gemeinsamen Leitstelle die medizinischen Maßnahmen am Schadensort. Die/Der Leitende(r) Notärztin/Notarzt übernimmt somit Leitungsaufgaben im medizinischen Bereich bei einem Massenanfall Verletzter oder Erkrankter sowie bei außergewöhnlichen Notfällen und Gefahrenlagen. Sie/Er hat alle medizinischen Maßnahmen zu leiten, zu koordinieren und zu überwachen.

Gem. § 7 Abs. 3 RettG können Leitende Notärztinnen bzw. Notärzte den mitwirkenden Ärztinnen und Ärzten in medizinischen und organisatorischen Fragen Weisungen erteilen. Ihnen obliegen insbesondere:

- die Festlegung des rettungsdienstlichen Bedarfs (personell/materiell),
- die Anforderung der notwendigen Rettungsmittel,
- der Einsatz des rettungsdienstlichen Personals einschließlich der Notärztinnen/Notärzte,
- der Einsatz der auf Veranlassung der zuständigen Behörde zur Hilfeleistung herangezogenen Ärztinnen/Ärzte und des anderen medizinischen Personals,
- die Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen Rettungsdienst und Sanitätsdienst des Katastrophenschutzes ,
- die Zuweisung der Notfallpatienten in die nach der Verletzungsart fachlich geeigneten Krankenhäuser in Abstimmung mit der Leitstelle.

Die Koordinierung des LNA-Systems erfolgt durch den Beauftragten der Leitenden Notarztgruppe (BLNG), Herrn Dr. Stratmann. Die LNA werden auf Vorschlag des Beauftragten für die LNA-Gruppe vom Kreis Minden-Lübbecke bestellt.

Derzeit stehen der LNA-Gruppe 7 Leitende Notärztinnen/Notärzte zur Verfügung, die beim Zweckverband "Kliniken im Mühlenkreis" beschäftigt sind.

Für den Einsatz der Leitenden Notärztinnen/Notärzte ist ein Rufbereitschaftsdienst eingerichtet. Es steht ein voll ausgerüstetes Notarzteinsatzfahrzeug zur Verfügung.

Der BLNA übernimmt die fachliche und organisatorische Führung der LNA und ist Ansprechpartner für den Träger des Rettungsdienstes, die Leitstelle und für die Leiter der Rettungswachen in allen organisatorischen Fragen und für den Amtsarzt in medizinisch-fachlichen Fragen. Der BLNA koordiniert die Fortbildung und erstellt die Dienstpläne der LNA-Gruppe.

1.1 Qualifikation des LNA

Entsprechend dem Beschluss der Ärztekammer Westfalen-Lippe aufgrund der Empfehlungen der Bundesärztekammer und in Übereinstimmung der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensivmedizin (DIVI) hat ein LNA nachstehend genannte Voraussetzungen aufzuweisen:

- Der LNA muss umfassende Kenntnisse in der Notfallmedizin besitzen und regelmäßig im Rettungsdienst tätig sein.
- Er muss den Fachkundenachweis "Rettungsdienst" besitzen oder eine gleichwertige Fortbildung nachweisen.
- Der LNA muss eine spezielle Fortbildung entsprechend den Empfehlungen der Bundesärztekammer nachweisen.
- Der LNA muss über Detailkenntnisse der regionalen Infrastruktur und des Rettungs- und Gesundheitswesens verfügen
- Er muss sich in Fachfragen seines Aufgabengebietes fortbilden.
- Der LNA soll eine Facharztanerkennung mit Bezug zur Intensiv- und Notfallmedizin besitzen.

1.2 Aufgaben des LNA

Der Aufgabenbereich des LNA umfasst entsprechend dem Beschluss der Ärztekammer Westfalen-Lippe folgendes Spektrum:

- Beurteilung der taktischen Lage.
Dazu zählt die Art des Schadens, die Art der Verletzung / Erkrankung, die Anzahl der Verletzten bzw. Erkrankten, die Intensität bzw. das Ausmaß der Schädigungen, die Zusatzgefährdungen und die Schadensentwicklung.
- Beurteilung der eigenen Lage.
Dazu zählt die Personal-, Material- und Transportkapazität, die Zusatzgefährdungen sowie die stationäre und ambulante Behandlungskapazität.
- Feststellung des Schwerpunktes und der Art des medizinischen Einsatzes.
(Sichtung, medizinische Versorgung, Transport)
- Durchführung des medizinischen Einsatzes.
Hierunter fallen die Festlegung der Behandlungs- und Transportprioritäten, die Festlegung der medizinischen Versorgung, die Delegation medizinischer Aufgaben, die Festlegung der Transportmittel und Transportziele sowie des medizinischen Materials und Materialbedarfs, die medizinische Dokumentation.
- Koordination mit der Einsatzleitung.
- Beratung in medizinischen Fragen.

1.3 Alarmierung des LNA

Der BLNA erstellt einen der Leitstelle zu übersendenden Dienstplan. Die LNA werden durch die Leitstelle per Funkmeldeempfänger alarmiert.

Die Alarmierung ist derzeit vorgesehen:

- bei Notfällen mit mehr als 5 Verletzten oder beim Einsatz von mehr als 2 arztbesetzten Rettungsmitteln,
- bei Notfällen, bei denen wegen schwieriger/längerdauernder Rettungsarbeiten oder Versorgung eine länger andauernde ärztliche Koordination und Versorgung am Notfallort erforderlich ist,
- bei Ereignissen, bei denen mit gesundheitlicher Gefährdung einer größeren Personenzahl gerechnet werden muss,
- auf Anforderung eines Notarztes oder einer Einsatzleitung,
- als 2. Notarzt bei Duplizitätseignissen in Minden, Hille, Petershagen und Porta Westfalica (derzeit noch).

2. Organisatorischer Leiter Rettungsdienst (OrgL RettDst)

Ein weiteres Mitglied der Einsatzleitung bei einem Massenanfall von Verletzten ist der OrgL. Gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG NRW) vom 24.11.1992 in der jeweils gültigen Fassung bestellt der Träger des Rettungsdienstes für Schadensereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker neben den LNA´s auch den OrgL RettDst. Der OrgL RettDst ist ein im Rettungsdienst erfahrener Rettungsassistent, der den LNA beim Einsatz mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Erkrankter, bei Großschadenslagen und bei besonderen Gefahrenlagen unterstützt und organisationstechnische Aufgaben sowie Führungs- und Koordinationsaufgaben übernimmt. Der OrgL kann auch eigenständig zum Einsatz kommen, wenn organisatorische Betreuungsaufgaben ohne besonderen medizinischen Aufwand vorliegen.

Der OrgL RettDst muss eine spezielle Fortbildung absolviert haben. Zum OrgL RettDst sollte dabei nur bestellt werden, wer über mehrjährige praktische Erfahrung im Rettungsdienst und über besondere Kenntnisse des Funksystems der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) verfügt, in entsprechenden Funktionen haupt- oder nebenberuflich tätig ist und über Detailkenntnisse der regionalen Infrastruktur des Rettungs- und Gesundheitswesens sowie der Feuerwehr verfügt.

Hierzu wurden vom Kreis Minden-Lübbecke 10 ausgebildete OrgL RettDst bestellt, die von der Leitstelle nach dem "Zufallsprinzip" alarmiert werden.

2.1 Aufgaben des OrgL RettDst

Die bestellten OrgL werden im Auftrag und auf Weisung des Kreises Minden-Lübbecke tätig.

Wesentliche Aufgabe des OrgL ist die Unterstützung des LNA bei der Leitung der notfallmedizinischen Versorgung der Verletzten oder Erkrankten. Er entlastet den LNA von administrativen Tätigkeiten damit dieser sich auf den notfallmedizinischen Bereich konzentrieren kann.

Der OrgL nimmt organisatorische und koordinierende Aufgaben hinsichtlich der einzusetzenden Rettungs-, Sanitäts- und Betreuungsdienste im logistischen, personellen und kommunikativen Sinne wahr.

Innerhalb der Einsatzleitung obliegt dem OrgL im Zusammenwirken mit dem LNA am Schadensort insbesondere:

- Die Führung der rettungsdienstlichen Einsatzkräfte unter Berücksichtigung der jeweils gebotenen Sicherheitsmaßnahmen.
- Das Festlegen von Sammelstellen für die notfallmedizinisch zu versorgenden Personen und der für die weitere Versorgung notwendigen Rettungsmittel.
- Die Einweisung der Rettungsmittel und die Sicherstellung der Funk- und Fernmeldeverbindungen mit den Beteiligten.
- Die Erfassung der notfallmedizinisch erstversorgten Personen und das Einrichten von Auskunftsstellen.
- Die Organisation des Abtransports und der weiteren Versorgung von erstversorgten Personen.

Der OrgL ist gegenüber den eingesetzten Rettungsassistenten, -sanitätern und -helfern am Schadensort sowie gegenüber den Fachdienstführern, Leitern der Sanitätshilfeorganisationen in organisatorischen Frage weisungsbefugt.

Zu den Zuständigkeiten des OrgL am Notfallort gehören nachstehend genannte Aufgaben:

- Erkundung und Beurteilung der Lage sowie Einleitung der erforderlichen Maßnahmen aus taktischer Sicht.
- Abgabe von Lagemeldungen.
- Sicherstellung der Kommunikation.
- Einsatzsteuerung im Sinne von Führung der Einsatzkräfte unter Berücksichtigung von Sicherheitsmaßnahmen, Heranführen und Einweisen von Verstärkungsmitteln sowie taktisch richtiger Einsatz der Rettungsmittel.
- Kontaktaufnahme mit der Einsatzführung von Feuerwehr und Polizei und Abstimmung der beabsichtigten Maßnahmen.
- Anlage und Betrieb eines Krankenwagenhalteplatzes, einer Verletztenammelstelle sowie eines Hubschrauberlandeplatzes.

- Koordination des Abtransportes im Benehmen mit der ärztlichen Seite und der Leitstelle.
- Sicherstellung der Registrierung der Geschädigten bis zur Übernahme durch die Hilfsorganisationen.
- Organisatorische Maßnahmen zur Bekämpfung einer eventuell am Notfallort ausgebrochenen Panik.

VII Qualitätsmanagement

1. Ärztlicher Leiter Rettungsdienst (ÄLR)

Im Rahmen der Bedarfsplanung besteht nach § 12 Abs. 2 RettG die Möglichkeit, das medizinische Qualitätsmanagement näher zu gestalten.

Hierzu gehört u.a. auch die Einführung der Funktion eines "Ärztlichen Leiters Rettungsdienst" (ÄLR).

Das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit NW hat mit Erlass vom 30.06.2000, wie auch die Bundesärztekammer (BÄK), die Einführung des ÄLR in den Rettungsdienstbedarfsplan zur Qualitätssicherung empfohlen. Die BÄK versteht darunter einen im Rettungsdienst tätigen Arzt, der die medizinische Kontrolle über den Rettungsdienst wahrnimmt und für Effektivität und Effizienz der präklinischen notfallmedizinischen Patientenversorgung und -betreuung verantwortlich ist.

Der ÄLR legt die hierzu erforderlichen Grundzüge fest und wirkt daran mit, dass die im Rettungsdienst notwendigen Strukturen aufgebaut und Prozessabläufe konstant sach-, zeit-, und bedarfsgerecht erbracht werden. Dabei hat er Aufgaben im Bereich der Einsatzplanung und -bewältigung, der Qualitätssicherung, der Aus- und Fortbildung des im Rettungsdienst eingesetzten Personals, der Arbeitsmedizin und der Hygiene wahrzunehmen.

Außerdem erfordert die Führung, Überwachung und medizinische Auswertung von Rettungsdienst- und Notarztprotokollen sowie des Notarztindikationskataloges in NW nach Auffassung des Ministeriums die Einstellung eines ÄLR, um aus den gewonnenen Erkenntnissen Rückschlüsse auf die zukünftige Einsatzplanung, -organisation und -durchführung zu ziehen, wodurch ein direkter Einfluss auf die Effektivität und Wirtschaftlichkeit des Rettungsdienstes gegeben ist.

Außerdem hat der Träger des Rettungsdienstes die Verantwortung für den gesamten Rettungseinsatz und haftet ggf. für einsatzbedingte Sachschäden, die durch das eingesetzte Personal zustande kommen. Für eine Minimierung des Haftungsanspruches muss der Träger des Rettungsdienstes Sorge tragen, indem er den Rettungsdienst so gestaltet, dass fachgerecht und einwandfrei gearbeitet wird. Dies kann aus medizinischer Sicht am besten durch den ÄLR erfolgen.

Der ÄLR muss aus medizinischer Sicht gegenüber dem im Rettungsdienst unmittelbar eingesetzten Personal weisungsbefugt sein.

Die Bestellung muss durch die für den Rettungsdienst zuständige Behörde, d.h. durch den Kreis Minden-Lübbecke erfolgen.

Der Ärztliche Leiter Rettungsdienst soll im Umfang einer halben Stelle angestellt werden.

Aufgaben:

a. Einsatzplanung und -bewältigung

Mitwirkung

- bei der Erstellung von rettungsdienstlichen Bedarfsanalysen und Plänen
- bei der Koordination der im Rettungsdienst mitwirkenden Organisationen
- bei der Erarbeitung von medizinisch-taktischen Konzepten für Schadensereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker

Mitentscheidung

- bei der Aufstellung von Strategien für die Bearbeitung von medizinischen Hilfeersuchen durch die Leitstelle (Notrufabfrage)
- bei der Anschaffung pharmakologischer und medizinisch-technischer Ausrüstung und Ausstattung im Rettungsdienst

b. Qualitätsmanagement

Mitwirkung

- bei der Identifikation der zu untersuchenden Systemkomponenten
- bei der Planentwicklung für evtl. notwendige Korrekturmaßnahmen
- bei der Beurteilung der Wirksamkeit durchgeführter Korrekturmaßnahmen
- in medizinischer und medizinisch-organisatorischer Hinsicht bei der Bewertung der Datenanalyse und Berichtfertigung für den Träger des Rettungsdienstes

Mitentscheidung

- bei der Auswahl von Dokumentationsinstrumenten für den Rettungsdienst und die Leitstelle
- bei der Methodenauswahl für die Datenanalyse und Berichtfertigung

c. Aus- und Fortbildung

Mitwirkung

- bei ärztlichen Unterrichtsthemen in der Aus- und Fortbildung
- bei der Planung und Koordinierung der ärztlichen notfallmedizinischen Fortbildung
- bei der Durchführung der notwendigen gerätetechnischen Ersteinweisung für das gesamte im Rettungsdienst eingesetzte Personal, entsprechend Medizin Produkte Gesetz (MPG)
- bei dem Abschlussgespräch der Rettungsassistenten/innen, als der von der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) beauftragte Arzt, im Rahmen der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Rettungsassistenten/innen (RettAssPrV §2 Abs. 3).
- aufsichtsführend bei der Ausbildung der Rettungsassistenten/innen im Rahmen des Rettungsassistentengesetzes (RettAssG § 7) sowie des Erlasses des MFJG "Anforderungen an Lehrrettungswachen"

Mitentscheidung

- bezüglich der Richtlinienkompetenz für die notfallmedizinischen Aus- und Fortbildungsinhalte für Personal im Rettungsdienst sowie für das Leitstellenpersonal
- bei der Planung und Koordination der klinischen Aus- und Fortbildung von Rettungsdienstpersonal

d. Arbeitsmedizin und Hygiene

Mitwirkung

- bei der Auswahl geeigneter Schutzkleidung
- bei der Überwachung der Einhaltung der Hygienevorschriften

2. Dokumentation

Neben der korrekten Einsatzdokumentation in der Leitstelle ist das systematische Führen und Auswerten von Notarzteinsatzprotokollen nach DIVI - Empfehlung und von Rettungsdienstprotokollen zur Qualitätssicherung und -kontrolle erforderlich.

Wesentlicher Teil dieser Protokolle ist es, neben der Erfüllung der Dokumentationspflicht des Rettungsassistenten bzw. des Notarztes, aussagefähige Informationen über das Notfallgeschehen und die notfallmedizinischen Maßnahmen dem aufnehmenden Krankenhaus zu übermitteln. Es soll sichergestellt werden, dass keine für die Diagnostik und Behandlung des Patienten wichtigen Befunde verloren gehen.

Folgende Qualitätssicherungsmaßnahmen werden in allen Einsatzbereichen des Kreises Minden-Lübbecke durchgeführt:

- DIVI - Protokoll
- Protokoll über tägliche Desinfektion
- Hygieneplan
- Einweisung MPG von eigenen Kräften
- Belehrung über das Führen von Kraftfahrzeugen mit Sondersignalen

VIII Medikamentenversorgung

Die in Trägerschaft des Kreises Minden-Lübbecke stehenden Rettungswachen in Lübbecke, Petershagen und Rahden, der Rettungsdienst der Berufsfeuerwehr Minden und der Rettungsdienst der Feuerwehr Porta Westfalica werden durch die Zentralapotheke der Kliniken im Mühlenkreis beliefert.

Der Rettungsdienst der Feuerwehr der Stadt Bad Oeynhausen wird durch die Zentralapotheke der Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen beliefert.